

## Schutzkonzept COVID19 in Bezug auf unsere Events bis 100 Personen

Bei unseren Events möchten wir Ihnen eine tolle gemeinsame Zeit bieten. Dabei liegt uns Ihre Sicherheit und Gesundheit besonders am Herzen.

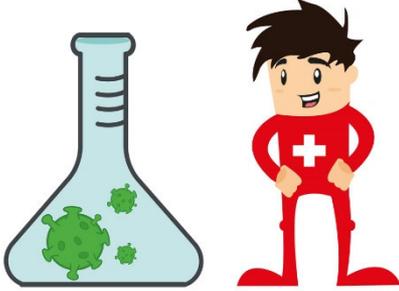
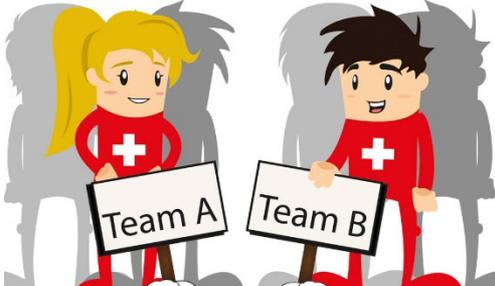
### Besonders gefährdete Personen schützen

Die meisten Menschen werden nach einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus wieder gesund oder zeigen gar keine Symptome.

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schwereren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt.

### «STOP-Prinzip»

Das **Stop-Prinzip**. Laut Arbeitsschutzgesetz (§4) müssen Gefahren immer direkt an der Quelle entschärft oder beseitigt werden. Führt das allein nicht zum Ziel, gilt es ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Das **STOP-Prinzip** hilft dabei und zeigt die Massnahmenhierarchie an und erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution (Ersatz, Auswechslung), was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist.	
T	T sind technische Schutzmassnahmen (z. B. getrennte Standorte für die einzelnen Postenarbeiten).	
O	O sind organisatorische Schutzmassnahmen (z. B. getrennte Teams).	

P	<p><b>P</b> steht für personen- und verhaltensbezogene Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken).</p>	
---	--	--

### 3 Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Es gibt 3 Übertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2).

Übertragungswege	
Enger Kontakt	Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
Tröpfchen	Niest, hustet oder hat eine feuchte Aussprache eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
Hände	Ansteckende Tröpfchen gelangen auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus, die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Grundschutzmassnahmen

Es gelten nach wie vor folgende Grundschutzmassnahmen.



Abstand halten



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen oder Hände desinfizieren



Hände schütteln vermeiden



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

### Organisatorisches – Arbeitsvorbereitung (AVOR)

Schutzmassnahmen	
Gruppengrösse	Maximal 100 Personen aufgeteilt in maximal 20er Gruppen.
Ausrüstung Eventbetreiber	Der Eventbetreiber hat Desinfektionsmittel dabei. Hygienemasken werden empfohlen. Sollte ein Teilnehmer beim Event keine Maske bei sich haben, können auch Masken beim Eventbetreiber bezogen werden.
Vor dem Event	Vor dem Event wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Ebenso wird der Hinweis fürs Hygienemasken tragen gemacht.
Während dem Event	Teilnehmer halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Teamaktivitäten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Teilnehmer durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen wie Hygienemasken tragen, möglichst minimal exponiert sein.

Kontaktperson	Da es sich um geschlossene Gruppen handelt, ist der Auftraggeber des Events unsere Kontaktperson. Als Auftraggeber erläutert sie allen Eventteilnehmern das Schutzkonzept. Pro Gästegruppe mit mehr als 4 Personen müssen die Kontaktdaten mindestens einer Person erhoben werden. Kommt es in diesen Eventorte zu einem engen Kontakt zwischen Gästen, die nicht im gleichen Haushalt leben, so muss der Auftraggeber die Kontaktdaten anwesender Personen erheben.
Teilnehmer	Alle Teilnehmer müssen selber entscheiden, ob sie den Event besuchen möchten oder nicht. Die Teilnehmer sind selber für die Hygienemasken verantwortlich. Bei Krankheitssymptomen können Teilnehmer nicht am Event teilnehmen. Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung.

## Grundregeln

Das Schutzkonzept von Executive Events GmbH will sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Schutzmassnahmen vorgesehen werden. Der Auftraggeber ist für die Auswahl und Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. In den Eventdurchführungsorte wie Restaurant, Hotels, Schiffe etc. gelten auch die entsprechenden Schutz- und Hygienemassnahmen der entsprechenden Betriebe.

### 1. Händehygiene

Alle Personen am Event desinfizieren sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Schutzmassnahmen	
Die Teilnehmer benutzt bei Ankunft Händedesinfektionsmittel.	Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Teilnehmer wird entsprechend informiert.

### 2. Gästegruppen auseinanderhalten

Die Betriebe stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Schutzmassnahmen	
Die Grösse einer Gästegruppe ist auf maximal 100 Personen beschränkt.	Der Betrieb stellt sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt. Kommt es in diesen Betrieben zu einem engen Kontakt zwischen Gästen, die nicht im gleichen Haushalt leben, so müssen die Kontaktdaten anwesender Personen erhoben werden.

### 3. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Teilnehmer durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Schutzmassnahmen	
Personen weniger als 1.5 Meter Abstand zueinander	Personen mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern zueinander, wenden sich den Rücken zu, stehen versetzt oder tragen Hygienemasken.
Auf das Händeschütteln verzichten	Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. Zwischen Teilnehmer und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.

Abstände zwischen den Aktivitätenposten sicherstellen	Aktivitätenposten sind 1.5 bis 2 Meter voneinander getrennt.
Anzahl Teilnehmer pro Team limitiert	Die Anzahl Personen pro Team wird auf höchstens 20 Personen limitiert.

#### 4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Schutzmassnahmen	
Oberflächen und Spiel-Gegenstände reinigen	Die Teilnehmer müssen bei jedem Postenwechsel sich neu die Hände desinfizieren. Oberflächen und Gegenstände, welche von mehreren Personen benutzt werden, werden nach Ende dem Event desinfiziert.
Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen	Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

#### 5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Schutzmassnahmen	
Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen	Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt. Die Bestimmungen von Art. 10 c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle Betriebe und alle Mitarbeitenden.

#### 6. COVID-19-erkrankte am Event

Schutzmassnahmen	
Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen sollen Mitarbeitende und Teilnehmer nach Hause geschickt werden und angewiesen werden, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. <a href="http://www.bag.admin.ch/isolation-und-guarantaene">www.bag.admin.ch/isolation-und-guarantaene</a> ). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

#### 7. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Schutzmassnahmen	
Hygienemasken wechseln	Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden.

	Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Einweghandschuhe wechseln	Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

### 8. Information

Der Auftraggeber soll die Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen informieren. Er ist verantwortlich Kranke für den Event nach Hause zu schicken und zu instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Schutzmassnamen	
Information der Teilnehmer	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Event.

### 9. Personendaten

Der Auftraggeber erfasst Kontaktdaten der Teilnehmer, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Schutzmassnamen	
Kontaktdaten der Teilnehmer angeben können	Die Form der Erhebung der Kontaktdaten entscheidet der Auftraggeber sowie allenfalls der Durchführungsort. Die Teilnehmer geben ihre Kontaktdaten zwingend am Auftraggeber des Events an, damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können. Die Daten werden ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und werden danach vollständig vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet

### Abschluss

Das Schutzkonzept wurde dem Auftraggeber des Events ausgehändigt und erläutert allen Teilnehmern dieses Schutzkonzept.

Rudolfstetten, 19. Juni 2020